

# VEREINBARUNG

zwischen

**Stähli Gartengestaltung GmbH, Schrattenweg 13, 3550 Langnau**  
handelnd durch Reto Stähli, einzeln zeichnungsberechtigter Inhaber/Geschäftsführer

- Gesuchstellerin -

und

**Nino's Gärten GmbH, Industriestrasse 52/54, 3175 Flamatt**  
handelnd durch Herrn Nino Ruch, Geschäftsführer

- Gesuchgegnerin -

betreffend

**Vollzug des rechtskräftigen Exmissionsentscheides  
des Mietgerichtes des Sensebezirkes vom 28. August 2020**

\*\*\*\*\*

## Präambel:

Mit Entscheid des Mietgerichtes des Sensebezirkes vom 28. August 2020 ist die Gesuchgegnerin gerichtlich aus der Liegenschaft Industriestrasse 54 in 3175 Flamatt (Gartenbaubetrieb mit Büroräumlichkeiten, Garderoben, Werkstatt, Lagerräumen, asphaltierten Hartbelagsflächen, inkl. gedecktem Unterstand, Wiesland sowie Attikawohnung inkl. 3 Garagen) ausgewiesen worden. Gegen den Entscheid wurde kein Rechtsmittel erhoben und er ist in Rechtskraft erwachsen. Ein erster Räumungstermin vom 15. Oktober 2020 führte zu keinem Ergebnis. Der Gesuchgegnerin wurde eine neue Frist bis zum 15. Dezember 2020 gesetzt, um das Areal zu räumen und korrekt abzugeben. Es hat sich gezeigt, dass auch dieser Termin nicht eingehalten wird. Deshalb haben sich die Parteien für einen geordneten Vollzug der Exmission verbindlich auf den nachfolgenden Ablauf geeinigt:

1. Die Gesuchgegnerin verpflichtet sich, die Liegenschaft Industriestrasse 54 in 3175 Flamatt bis spätestens zum **Donnerstag, 30. September 2021, 09.00 Uhr**, vollständig zu räumen und an die Gesuchstellerin zurückzugeben. Dabei gelten die folgenden verbindlichen Räumungs-Zwischentermine:
  - bis Ende Februar 2021: alle alten Betonprodukte;
  - bis Ende April 2021: Gewächshäuser und Pflanzenareal;
  - bis Ende Juni 2021: Aussenlager mit Töpfen;
  - bis Ende Juli 2021: Attika-Wohnung;
  - bis Ende August 2021: restliches Baumaterial;
  - bis September 2021: Büro, Werkhalle und alle sich sonst noch auf dem Areal befindlichen Sachen/Gegenstände.

2. Gerät die Gesuchgegnerin mit einem der vorstehenden Termine in Verzug, dann ist die Gesuchstellerin ohne weitere Mahnung berechtigt, gestützt auf Ziff. 2 des Entscheides des Mietgerichtes des Sensebezirkes vom 28. August 2020 mit Hilfe der Polizei die vollständige Räumung auf Kosten der Gesuchgegnerin sofort zu beginnen bzw. fortzusetzen. Die Gesuchgegnerin verpflichtet sich, sich den polizeilichen Anordnungen zu unterziehen.
3. Gerät die Gesuchgegnerin im Jahre 2021 mit einer monatlichen Schadenersatz-Zahlung in Verzug, dann ist die Gesuchstellerin ohne weitere Mahnung berechtigt, gestützt auf Ziff. 2 des Entscheides des Mietgerichtes des Sensebezirkes vom 28. August 2020 mit Hilfe der Polizei die vollständige Räumung auf Kosten der Gesuchgegnerin sofort zu beginnen bzw. fortzusetzen. Die Gesuchgegnerin verpflichtet sich, sich den polizeilichen Anordnungen zu unterziehen.
4. Die Höhe der monatlichen Schadenersatz-Zahlung entspricht dem monatlichen Betrag des gekündigten Untermietvertrages, wobei sich der Betrag ab 1. August 2021 (Räumung der Attika-Wohnung vollständig abgeschlossen) pro Monat um CHF 2'000.00 reduziert.
5. Die bei einer zwangsweisen Räumung entstehenden Kosten (wie z.B. Gerichtskosten, Anwaltskosten, Kosten für die Räumung, den Abtransport und die Einlagerung sowie für die Verwertung oder Entsorgung) sind vollumfänglich durch die Gesuchgegnerin zu tragen.
6. Änderungen dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt und von allen Parteien unterzeichnet sind.
7. Diese Vereinbarung ist 5-fach ausgefertigt. Die Parteien sowie der Rechtsvertreter der Gesuchstellerin, das Mietgericht des Sensebezirkes und die Kantonspolizei Freiburg (Posten Düdingen, Hr. Mathias Meyer) erhalten je ein gegengezeichnetes Exemplar

Langnau, den 15. Dezember. 2020

Für die Gesuchstellerin

  
 .....  
 (Reto Stähli)

*Fla 18. Dez 21*

~~Flamatt, den 15. Dezember 2020~~

Für die Gesuchgegnerin:

**Nino's Gärten**  
 Industriestr. 52  
 3175 Flamatt  
 (Nino Ruen)  
 Tel: 031 741 65 64 / FAX 031 741 64 67